

Übersicht zu erforderlichen Nachweisen

- bitte informieren Sie sich gesondert, auf welchen Test Sie Anspruch haben (PoC Antigenschnelltest oder PCR Test) und in welcher Teststelle die Testung möglich ist
- Außer der im Folgenden genannten Nachweise, ist immer auch ein Lichtbildausweis vorzulegen

Wer	Nachweis
Kontaktpersonen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Geeigneter Nachweis über den Status als Kontaktperson: Bescheinigung Gesundheitsamt, Bescheinigung Arzt, ○ Bei Mitgliedern aus einem Haushalt: Nachweis derselben Meldeadresse sowie Nachweis des pos. Testergebnisses bzw. der Isolationsanordnung eines Haushaltsmitglieds ○ Bei Warnung durch Corona Warn App (erhöhtes Risiko): Screenshot aus App ○ Bei Schülern: Schreiben der Schule oder des Gesundheitsamtes
Personen bei Ausbruchsgeschehen in bestimmten Einrichtungen / Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Geeigneter Nachweis über das Ausbruchsgeschehen: Bescheinigung Gesundheitsamt, Nachweis über Aufenthalt, Behandlung oder Tätigkeit in Einrichtung bzw. Unternehmen
Besucher in voll- bzw. teilstationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie voll- bzw. teilstationäre Behinderteneinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bei PoC-Antigentestung im lokalen (kommunalen) Testzentrum: Berechtigungsschein (Ausstellung durch Einrichtung)
Beschäftigte in Krankenhäusern, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorge- und Reha-Einrichtungen usw.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Beschäftigungsnachweis
Beschäftigte in voll- bzw. teilstationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie voll- bzw. teilstationäre Behinderteneinrichtungen, ambulanten Pflegediensten, anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Beschäftigungsnachweis ✓ Bei PCR Testung im lokalen (kommunalen) Testzentrum: Berechtigungsschein (Ausstellung durch Einrichtung)
Bewohner / Betreute und Patienten bei Aufnahme bzw. Wiederaufnahme in Krankenhäusern, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorge- und Reha-Einrichtungen usw.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Nachweis der aufnehmenden Einrichtung unter Angabe, welche Testung erforderlich ist
Bewohner / Betreute und Patienten bei Aufnahme bzw. Wiederaufnahme in voll- bzw. teilstationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie voll- bzw. teilstationäre Behinderteneinrichtungen, ambulanten Pflegediensten, anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Nachweis der aufnehmenden Einrichtung unter Angabe, welche Testung erforderlich ist

Hinweis: Für die genaue Darlegung der Ansprüche inkl. der spezifischen Einrichtungen und Personengruppen ist die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung - TestV) verbindlich. Oben aufgeführte Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Übersicht zu erforderlichen Nachweisen

- bitte informieren Sie sich gesondert, auf welchen Test Sie Anspruch haben (PoC Antigenschnelltest oder PCR Test) und in welcher Teststelle die Testung möglich ist
- Außer der im Folgenden genannten Nachweise, ist immer auch ein Lichtbildausweis vorzulegen

Kinder unter 12 Jahren	✓ Ausweisdokument (Kinderpass, Schülerschein o.ä.)
Personen unter 18 Jahren bis 31.12.21	✓ Ausweisdokument
Medizinische Gründe aufgrund derer man sich nicht impfen lassen kann	✓ Ärztliches Zeugnis im Original ✓ oder bei Schwangeren Mutterpass
Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel	✓ Ärztliches Zeugnis im Original ✓ oder Mutterpass
Stillende und vormals Schwangere bis 17.12.21 (zum Zeitpunkt der STIKO Empfehlung am 17.09.21 bestand noch Schwangerschaft)	✓ Ärztliches Zeugnis im Original ✓ oder Mutterpass
Schwangere allgemein bis 31.12.21	✓ Ärztliches Zeugnis im Original ✓ oder Mutterpass
Studierende an bayerischen Hochschulen bis 30.11.21	✓ Studienbescheinigung
Studierende, bei denen eine Schutzimpfung mit einem anderen als den vom Paul-Ehrlich-Institut genannten Impfstoff erfolgt ist bis 31.12.21	✓ Studienbescheinigung ✓ Nachweis über Impfung mit einem nicht in der EU zugelassenen Impfstoff (nicht durch PEI aufgeführt)
Personen, die an klinischen Studien teilnehmen oder in den letzten drei Monaten vor der Testung an einer Studie teilgenommen haben	✓ Teilnahmenachweis
Personen in Absonderung aufgrund einer nachgewiesenen SARS-CoV-2 Infektion, zur Beendigung der Absonderung	✓ Bescheinigung vom Gesundheitsamt ✓ oder positiver PCR-Test (max. 21 Tage alt)
Bestätigende Testung für: <ul style="list-style-type: none"> • Personen mit einem positiven Antigen-Test • Personen mit einem positiven Pooling-Test • Personen mit einem positiven Antigen-Test zur Eigenanwendung 	✓ Testzertifikat ✓ oder Abbildung des positiven Testergebnis ✓ oder Bescheinigung vom Gesundheitsamt

Hinweis: Für die genaue Darlegung der Ansprüche inkl. der spezifischen Einrichtungen und Personengruppen ist die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung - TestV) verbindlich. Oben aufgeführte Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.